



Durchführungsbestimmungen und Richtlinien gemäß §§ 1 und 50 SpO/WDFV

Frauen I Saison 2024/25

Inhaltverzeichnis

1. Anstoßzeiten.....	2
2. Spielberechtigung	2
3. Gruppeneinteilung	2
4. Trainerlizenzen	2
5. Meisterschaftsbeginn.....	2
6. Spielgemeinschaften	2
7. Schlechte Platzverhältnisse	3
8. Schiedsrichteransetzung	3
9. „Norweger Modell“ (9er-Mannschaften).....	3
10. Wiedereinwechseln von Spielerinnen	3

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2024/2025

Für die Durchführung der Frauenfußballspiele im FV-Niederrhein gelten die Durchführungsbestimmungen der Herren mit folgenden Abweichungen:

1. Anstoßzeiten

Die Anstoßzeiten sind der Staffelleitung vor Saisonbeginn mitzuteilen. Anträge auf Spielverlegungen sind nur über den Button „Spielverlegung beantragen“ im DFBnet zu stellen! Um einen ordnungsgemäßen Verlauf der Meisterschaftsspiele zu gewährleisten, sollten Anträge auf Spielverlegungen nur auf einen früheren Termin gestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen und mit dem Einverständnis beider Vereine kann der Staffelleiter bis zum 30.04. des Jahres einer Verlegung auf einen kurzfristig (maximal zwei Wochen) späteren Spieltermin bestimmen. Am letzten Spieltag finden alle Spiele, die für Meisterschaft und Abstieg von Bedeutung sind, zur gleichen Anstoßzeit statt. Im Übrigen wird auf § 49 SpO/WDFV verwiesen. Eine Beeinträchtigung des Juniorenspielbetriebes soll bei Vorverlegung vermieden werden (siehe auch § 17 JSpO/WDFV). Bei Änderung der Anstoßzeit bis spätestens 21 Tage vor angesetztem Termin, ist die Zustimmung des Gegners nicht erforderlich. Danach sind Verlegungen nur noch mit Zustimmung des Gegners möglich.

Es gelten weiterhin die flexiblen Regelungen der Anstoßzeiten. Die Meisterschaftsspiele werden zwischen freitags ab 19.30 Uhr bis 20.00 Uhr, samstags von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr und sonntags von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr ausgetragen bzw. in der Niederrheinliga sonntags ab 12.00 Uhr. Der Regelspieltag ist der Sonntag. Bei Spielverlegungsanträgen auf Freitag oder Samstag 42 Tage vor dem angesetzten Spiel ist die Zustimmung des Gegners nicht erforderlich. Die unter Punkt 1 der Durchführungsbestimmungen im Herrenbereich festgelegte Regelung des flexiblen Spielbetriebs am Wochenende findet im Frauenbereich auf Verbandsebene nur wie oben beschrieben Anwendung. Aus Witterungsgründen ausgefallene oder vorzeitig abgebrochene Meisterschaftsspiele werden vom Staffelleiter/in zeitnah neu angesetzt. Bei Nichtantritt des Schiedsrichters haben die Mannschaften sich auf einen Spielleiter zu verständigen. Bei Nichteinigung erfolgt eine Wertung für beide Mannschaften als verloren.

2. Spielberechtigung

Die Möglichkeit zur Spielerlaubnis in ersten Frauenmannschaften haben als jüngster Jahrgang in der Spielzeit 2024/25 Spielerinnen, die zwischen dem 01.01.2008 und dem 31.12.2008 geboren sind. Hierzu ist der entsprechende Antrag mit Einreichung eines ärztlichen Attests zu stellen. Für den Einsatz in der Frauenmannschaft sind nach § 15 (10) JSpO gewisse Voraussetzungen zu erfüllen der Antrag allein reicht nicht aus.

3. Gruppeneinteilung

Gespielt wird in einer Gruppe Niederrheinliga, zwei Gruppen Landesliga, vier Gruppen Bezirksliga sowie in 8 Kreisligen. Die Gruppen und Gruppenleitungen werden veröffentlicht. Die Frauenkreisligen sind dem Verband unterstellt, der diese in Zusammenarbeit mit den Kreisfrauenfußballreferentinnen erstellt und betreut.

4. Trainerlizenzen

In der Niederrheinliga müssen Trainer Inhaber einer gültigen C-Lizenz sein. Bei Aufstieg einer Mannschaft in diese Spielklasse, wird bei fehlender Lizenz auf Antrag des Vereins von der Kommission Spielbetrieb eine Ausnahmegenehmigung für ein Spieljahr erteilt.

5. Meisterschaftsbeginn

Die Rahmendaten können dem unter Spielbetrieb-Frauenfußball auf fvn.de veröffentlichten Rahmenspielplan entnommen werden.

6. Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften sind genehmigungspflichtig. Die Regularien können unter Spielbetrieb Frauenfußball auf fvn.de eingesehen werden.

7. Schlechte Platzverhältnisse

Sagt ein Kreis bei schlechter Witterung den Spielbetrieb für sein Gebiet komplett ab, sind nur die Frauen-Kreisligen betroffen.

8. Schiedsrichteranzetzung

Die Schiedsrichteranzetzungen können unter www.fussball.de abgerufen werden. Federführend ist bei der SR-Ansetzung in den Frauen-Verbandsligen das VSA-Mitglied Sandra Jung. In Abstimmung mit ihr setzt der KSO des Heimatvereins den SR an. Neutrale Linienrichter sind nur nach Aufforderung seitens des Schiedsrichters oder eines der beiden Vereine zu stellen.

9. „Norweger Modell“ (9er-Mannschaften)

Als unterste Spielklasse gilt bei den Frauen die Kreisliga A.

10. Wiedereinwechseln von Spielerinnen

Als entsprechende Spielklassen gelten bei den Frauen die Bezirksligen und die Kreisligen.